



BETRIEBSDIREKTION



DIREZIONE AZIENDALE

AUTONOME PROVINZ BOZEN

SÜDTIROLER SANITÄTSBETRIEB

Sitz von Bozen

PROTOKOLL NR.1/2019

Am 21. Jänner 2019 hat sich am Sitz des Südtiroler Sanitätsbetriebes das Kollegium der Rechnungsprüfer infolge einer ordnungsgemäßen Einberufung versammelt um den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2019 zu überprüfen.

Es sind folgende Personen anwesend:

Dr. Christoph Laichner – Präsident

Dr.in Margit Crazzolara – Mitglied

Dr. Massimiliano Rossi - Mitglied

Das Kollegium der Rechnungsprüfer hat den Haushaltsvoranschlag mit dem Bericht des Generaldirektors und die “Technischen Kriterien zur Bestimmung der Werte des Haushaltsvoranschlages 2019, integriert mit den Tabellen für den wirtschaftlichen Teil“, erhalten, welche am vergangenen Freitag, 18. Jänner, unmittelbar vor der Fälligkeit für die Übergabe des Berichts von Seiten des Kollegiums an den Betrieb, Fälligkeit, welche vom Betrieb für heute, Montag, den 21. Jänner 2019 festgelegt wurde.

.....
Lorenz-Böhler-Straße 5 39100 Bozen
Tel. 0471 907 276 – Fax 0471 908 250
<http://www.sbbz.it>
.....

Firmenbezeichnung:
Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen
Steuernummer/MwSt.-Nr. 00773750211

.....
Via Lorenz Böhler 5 39100 Bolzano
Tel. 0471 907 276 – Fax 0471 908 250
<http://www.asbz.it>
.....

Ragione sociale:
Azienda Sanitaria della Provincia Autonoma di Bolzano
Cod. fisc./P. IVA 00773750211

Das gegliederte Zustandekommen und Genehmigung des zur Überprüfung stehenden Vorschaudokuments hat den Betrieb dazu geführt für die Genehmigung der aktuellen Version des Haushaltsvoranschlages nur für das Jahr 2019, gleichzeitig zum Jahrestätigkeitsprogramm – Performance-Plan – für dieses Haushaltsjahr, ein Dokument, welches nicht dem Kollegium zur Verfügung gestellt wurde und welches vor dem Haushaltsvoranschlag hätte genehmigt werden müssen und indem folglich die Präsentation der Vorschaubilanzen für die Jahr 2020 und 2021 aufgeschoben wurde.

Die Landesregierung hat überdies noch nicht die Programmierungsrichtlinien des Südtiroler Sanitätsbetriebes für das Jahr 2019 nach der Balanced-Scorecard-Methode festgelegt, welches ein strategisches Dokument darstellt, welches Prozeduren und Modalitäten für die Überwachung der Gesamtverwaltung festlegt.

Indem es die eigenen Schlussfolgerungen voranstellt, stellt das Kollegium fest, dass die Vorschaubilanz für das Jahr 2019 die Eindämmung der Kosten vorsieht, vor allem jener des Personals, damit der Bilanzausgleich gegenüber dem zur Zeit definierten Betrag für die Landesbeiträge erreicht werden kann, in Erwartung dass dieselben erhöht werden können.

Dennoch bestehen aufgrund des gesamten vom Kollegium überprüften Informationsrahmens noch einige Zweifel und Bedenken bezüglich der Vereinbarkeit der vorgeschlagenen Vorhersagen mit dem Mindeststand der Leistungserbringung an den Benutzerkreis.

In Erwartung somit, dass die Maßnahmen der Kürzungen, bei Gleichbleiben der zugewiesenen Landesbeiträge, beruhen auf:

- den Nachtrag der programmierten Ziele,
- den Aufschub der programmierten Neuanstellungen und auf das
- das Hinausschieben von weiteren vorgesehenen Kosten für den Erwerb von sanitären Gütern;

Dies wird es notwendig machen eine punktuelle Kontrollaktivität des Verlaufs der Kosten im Laufe des Jahres 2019 von Seiten des Kollegiums durchzuführen um die Adhärenz zur Vorschau zu überprüfen.

Die vom Betrieb bestrittenen Kosten müssen somit durchgehend überwacht werden und die effektive Anwendung der vorgesehenen Sparmaßnahmen und ihre Tragbarkeit hinsichtlich des Niveaus der Dienstleistungen an den Nutzer muss überprüft werden.

Es wird unterstrichen, dass derselbe Bericht des Generaldirektors hervorhebt, dass *„wenn der Steigerungsprozentsatz der Aufwendungen für die Produktion 2018/2019, welcher vom Betrieb im Ausmaß von +1,38 % berechnet wird mit jenen des Landesgesundheitsplans 2016-2020 verglichen wird, sticht sofort hervor dass sie, unter jedwedem Aspekt, geringer sind als letztgenannte. Aufgrund diverser Faktoren (Inflation, demographische Entwicklung, Fortschritte in der Medizin), sieht der Landesgesundheitsplan einen jährlich prozentuellen Anstieg von 3 - 4 % vor. Wenn die Maßnahmen für die Kürzungen der Kosten berücksichtigt werden müsste sich der Anstieg, immer gemäß Gesundheitsplan, auf 2 – 3 % jährlich reduzieren plus ca. neun Millionen jährlich als Personalkosten, welche zur Stärkung der territorialen Assistenz herangezogen werden“*.

Zum Zwecke der Erlaubnis der Kontrolle, bis zur eventuellen Bereitstellung von weiteren finanziellen Ressourcen durch das Land, verlangt das Kollegium von jetzt an, dass der Betrieb:

- einen trimestralen Ausgabenplan nach Makro-Bereichen, welche mit den Vorschaudaten kompatibel sind und bei Erstellung des trimestralen CE-Modells den Revisoren der Vergleich zwischen den abschließenden und den vorausschauenden Buchhaltungsdaten bereitgestellt wird;
- dass mit monatlicher Kadenz nachfolgende Tabelle mit den ajournierten Daten des Personals, welches im Betrieb arbeitet, ausgefüllt wird und berücksichtigend dass, wie in den „Technischen Kriterien“ angeführt, wird verkündet dass *„der Anstieg des Personals*

2019, welcher in der Tabelle angeführt wird, nur realisiert werden kann, wenn der Betrieb auch über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen wird“:

STELLENPLAN/ VERTRAGSBEREICH	Anzahl 2018	Voranschlag 2019		
		Kündigungen	Einstellungen	Anzahl Nr
Sanitätsstellenplan	6.411	108	232	6.535
ärztl. Leitung	1.247	25	69	1.291
nicht-ärztliche Leitung	265	2	2	265
nicht-leitendes Personal	4.899	81	161	4.979
Fachstellenplan	26	2	6	30
leitendes Personal	11	1	2	12
nicht leitendes Personal	15	1	4	18
technische Stellenplan	2.181	129	131	2.183
leitendes Personal	8	2	2	8
nicht leitendes Personal	2.173	127	129	2.175
Verwaltungsstellenplan	1.187	35	69	1.221
leitendes Personal	56	1	1	56
nicht leitendes Personal	1.131	34	68	1.165
INSGESAMT	9.805	274	438	9.969

- Dem Kollegium einen synthetischen Benchmark produziert, welcher es ermöglicht die Qualität und die Rechtzeitigkeit der an den Nutzer angebotenen Dienstleistung zu bewerten.

Was die „Rationalisierungsmaßnahmen“ anbelangt hebt das Kollegium hervor dass „entgegen der vergangenen Jahre, für das Jahr 2019 weitere eigene Rationalisierungsmaßnahmen definiert wurden, zusätzlich zu den Zielen und der im Entwurf der BSC 2019 und im Jahrestätigkeitsprogramm-Performanceplan 2019 vorgesehenen Maßnahmen“.

- . - . -

Die Revisoren gehen somit über, den Haushaltsvoranschlag 2019 zu überprüfen.

Einleitend stellt das Kollegium fest:

- Dass der Vorabschluss 2018, wo wie es im Haushaltsvoranschlag widergegeben ist, einen voraussichtlichen Gewinn von € 7.973.484,00 ausweist; dieses Ergebnis stammt von einer

Lorenz-Böhler-Straße 5 39100 Bozen
Tel. 0471 907 276 – Fax 0471 908 250
<http://www.sbbz.it>

Firmenbezeichnung:
Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen
Steuernummer/MwSt.-Nr. 00773750211

Via Lorenz Böhler 5 39100 Bolzano
Tel. 0471 907 276 – Fax 0471 908 250
<http://www.asbz.it>

Ragione sociale:
Azienda Sanitaria della Provincia Autonoma di Bolzano
Cod. fisc./P. IVA 00773750211

Projektion auf Jahresbasis der buchhalterischen Daten zum 30. November 2018, welche aufgrund der Daten und der von den einzelnen Abteilungen erhaltenen Informationen berichtigt wurden und dann mit Abänderungen aggregiert wurden;

- Dass die Abschlussbilanz 2017 mit einer Differenz zwischen dem Produktionswert und den Aufwendungen für die Produktion von +41 Millionen Euro bzw. +70 Millionen abgeschlossen wurde, ohne die Rückstellungen auf die Risikofonds für 29 Millionen zu berücksichtigen, während für den Vorabschluss 2018 dieser Wert sich auf ca. +48 Millionen festsetzt und Rückstellungen auf Risikofonds von lediglich 0,6 Millionen Euro vorsieht, indem, in der Substanz die Risikofonds angemessen erscheinen;
- Dass die außerordentliche Komponente für minimale Beträge vorgesehen ist; obwohl eine stete Verbesserung der buchhalterischen Erhebungssysteme feststellbar ist, welche in beträchtlichem Ausmaß die Auswirkung der außerordentlichen Komponente reduziert, kann das Kollegium nicht umhin festzustellen, dass im Lichte der historischen Daten, welcher jedenfalls stets den beträchtlichen Einfluss dieser Komponenten auf das Ergebnis der Bilanz festgestellt hat, dass die vorgesehenen Ergebnisse des Haushaltsvoranschlags einen gewagten Wert darstellen, auch im Lichte des noch Gesagten; es wird darauf hingewiesen dass die Thematik der Rückstellung für Risiken hinsichtlich des Streitverfahrens des sogen. „Vertragspersonals“, zu dem das Kollegium seine Skepsis zum Kommentar des Haushaltsabschlusses zum 31.12.2017 geäußert hat.
- Dass der Plan jährlich „fortlaufend“ angepasst wird hinsichtlich der geänderten Situation in welcher der Betrieb arbeitet; so wie oben festgelegt können die vorgenommenen Prognosen im vorhergehenden Jahr voneinander abweichen, so wie in der Tat sie in manchen Fällen abweichen, auch in beträchtlichem Ausmaß gegenüber denselben Prognosen, welche im darauffolgenden Jahr mit Bezug auf denselben Zeitraum vorgenommen wurden; dies setzt logischerweise voraus, und das Kollegium kann nur eine

genaue Empfehlung in diesem Sinne äußern, dass die Prognosen immer mehr von formalisierten Prozeduren und konstanten Parametrisierungen begleitet werden, damit, wenn nicht schon die Kontinuität der Werte, so doch eine dokumentierte Kontinuität der Feststellungskriterien garantiert werden.

Nachfolgend wird der Vergleich zwischen dem Haushaltsvoranschlag 2019 und dem Vorabschluss 2018 angeführt:

.....
Lorenz-Böhler-Straße 5 39100 Bozen
Tel. 0471 907 276 – Fax 0471 908 250
<http://www.sbbz.it>
.....

Firmenbezeichnung:
Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen
Steuernummer/MwSt.-Nr. 00773750211

.....
Via Lorenz Böhler 5 39100 Bolzano
Tel. 0471 907 276 – Fax 0471 908 250
<http://www.asbz.it>
.....

Ragione sociale:
Azienda Sanitaria della Provincia Autonoma di Bolzano
Cod. fisc./P. IVA 00773750211

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			Beträge: Euro	
BILANZSCHEMA <i>Interministerielles Dekret vom 20. März 2013</i>	VORANSCHLAG	VORABSCHLUSS	ABWEICHUNG 2019 / 2018	
	2019	2018	Betrag	%
A) PRODUKTIONSWERT				
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.210.243.076,00	1.198.827.415,08	11.415.660,92	+ 0,95%
2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen				-
3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender				-
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen von sanitärer Relevanz	61.462.900,00	62.018.297,00	- 555.397,00	- 0,90%
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	17.914.000,00	21.169.459,50	- 3.255.459,50	- 15,38%
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	20.800.000,00	20.800.000,00		
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	22.660.200,00	22.660.200,00		
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten				-
9) Sonstige Erlöse und Erträge	5.840.000,00	4.439.520,00	1.400.480,00	+ 31,55%
Summe A)	1.338.920.176,00	1.329.914.891,58	9.005.284,42	+ 0,68%
B) AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION				
1) Einkäufe von Gütern	201.627.726,00	192.696.000,00	8.931.726,00	+ 4,64%
2) Einkäufe von sanitären Leistungen	344.844.500,00	340.544.638,17	4.299.861,83	+ 1,26%
3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen	65.645.850,00	63.252.125,22	2.393.724,78	+ 3,78%
4) Instandhaltung und Reparaturen	24.304.000,00	23.613.000,00	691.000,00	+ 2,93%
5) Nutzung von Gütern Dritter	9.383.300,00	9.218.000,00	165.300,00	+ 1,79%
6) Personalkosten	624.842.800,00	624.067.488,51	775.311,49	+ 0,12%
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	3.518.500,00	3.504.872,30	13.627,70	+ 0,39%
8) Abschreibungen	23.349.000,00	23.349.765,93	- 765,93	- 0,00%
9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen	1.050.000,00	1.050.000,00		
10) Veränderungen der Restbestände	155.000,00	155.000,00		
11) Rückstellungen	1.042.000,00	573.078,67	468.921,33	+ 81,82%
Summe B)	1.299.762.676,00	1.282.023.968,80	17.738.707,20	+ 1,38%
DIFF. PRODUKTIONSWERT UND AUFWENDUNGEN FÜR DIE PROD. (A-B)	39.157.500,00	47.890.922,78	- 8.733.422,78	- 18,24%
C) FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN				
1) Aktivzinsen und andere Finanzerträge	15.000,00	18.000,00	- 3.000,00	- 16,67%
2) Passivzinsen und andere Finanzaufwendungen	101.000,00	83.556,08	17.443,92	+ 20,88%
Summe C)	- 86.000,00	- 65.556,08	- 20.443,92	+ 31,19%
D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZAKTIVA				
1) Aufwertungen				-
2) Abwertungen				-
Summe D)				-
E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN				
1) Außerordentliche Erträge	16.000,00	2.637.455,75	- 2.621.455,75	- 99,39%
2) Außerordentliche Aufwendungen	256.500,00	3.703.338,02	- 3.446.838,02	- 93,07%
Summe E)	- 240.500,00	- 1.065.882,27	825.382,27	- 77,44%
JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+C+D+E)	38.831.000,00	46.759.484,43	- 7.928.484,43	- 16,96%
Y) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR				
1) WERTSCHÖPFUNGSSTEUER	38.831.000,00	38.786.000,00	45.000,00	+ 0,12%
2) IRES				-
3) Zuweisungen an Rückstellungen für Steuern (Feststellungen, Erlasse, usw.)				-
Summe Y)	38.831.000,00	38.786.000,00	45.000,00	+ 0,12%
GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHR		7.973.484,43	- 7.973.484,43	- 100,00%

-.-.-

Übergehend auf die wichtigsten Punkte der „Technischen Kriterien zur Erhebung der Werte des Haushaltsvoranschlags 2019, welche von den Tabellen für den wirtschaftlichen Teil integriert werden“ wird folgendes bemerkt.

Lorenz-Böhler-Straße 5 39100 Bozen
Tel. 0471 907 276 – Fax 0471 908 250
<http://www.sbbz.it>

Via Lorenz Böhler 5 39100 Bolzano
Tel. 0471 907 276 – Fax 0471 908 250
<http://www.asbz.it>

Firmenbezeichnung:
Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen
Steuernummer/MwSt.-Nr. 00773750211

Ragione sociale:
Azienda Sanitaria della Provincia Autonoma di Bolzano
Cod. fisc./P. IVA 00773750211

Der Direktor bemerkt, dass „das Land die zusätzlichen Kosten für die Anwendung des Kollektivvertrags für die ärztlichen Leiter und für das nichtärztliche leitende Personal im Ausmaß von ca. 11.880.000 Euro mittels des ungebundenen Teils des Landesgesundheitsfonds und nicht mit einer zusätzlichen Finanzierung wie vom Betrieb vorgesehen finanziert hat – und somit – können nicht alle geplanten Projekte des Betriebes, in Durchführung des Landesgesundheitsplans (Neuanstellungen für die Verstärkung der Dienste), realisiert werden. Nachfolgend der Genehmigung des Bilanzgesetzes 2019 von Seiten des neuen Landtages und mit den vorher angekündigten finanziellen Zuweisungen an den Betrieb im Ausmaß von ca. 12 Mio Euro, müsste man auch alle neuen Anstellungen im geplanten Ausmaß vornehmen können“.

Auf dem Posten „9) Andere Erlöse und Erträge“, in Erwägung der Verwaltungsstrafen, welche seit 01.01.2019 angewandt werden und die vom Art. 36/bis des Landesgesetzes 7 vom 05.03.2001 vorgesehen werden, für ungerechtfertigte Zugänge zur Ersten Hilfe und für vorgemerkte und nicht zeitig vorgenommener Absagen von Leistungen (mit Beginn vom 01.05.2019), aufgrund einer vorsichtigen Schätzung für 2019 und für die folgenden Jahre, wurden gegenüber dem Jahr 2018 Mehreinnahmen von ca. 1,4 Mio Euro (entsprechen 40.000 Strafen von 35 € pro Strafe). Unter dem Vorbehalt, im Verlauf das Kriterium der Festlegung für diese Schätzung zu überprüfen, hegt das Kollegium eine gewisse Skepsis darüber, was die Übernahme in Regime des Erhebungssystems und Auferlegung der Strafen über der effektiven Eintreibbarkeit der Strafen und empfiehlt mit der Verbesserung des größeren Ziels des Inkassos der Forderungen gegenüber dem privaten Nutzer fortzufahren.

Was die Personalkosten anbelangt weisen die Kriterien aus, dass dieser Faktor „der weit wichtigste ist. Gegenüber dem Vorabschluss 2018 werden Mehrkosten von lediglich insgesamt 775.000 Euro (+ 0,12 %) ausgewiesen, so sehr auch, aufgrund der knappen Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln wie vorher beschrieben, für die neuen geplanten Anstellungen keine besonderen Kostenerhöhungen vorgesehen werden konnten. Um maximal die Steigerungen der Personalkosten

(die andernfalls bedeutend höher gewesen wären) einzuschränken, verpflichtet sich der Betrieb, nicht unmittelbar oder in möglichst vorsichtiger Art und Weise, Ersatzeinstellungen im Falle von Pensionierungen oder im Falle von Personal in Wartestand (für Mutterschaft oder anderes) vorzunehmen.

Man weist überdies darauf hin, dass die Kosten, welche aus der Umsetzung des bestehenden betrieblichen Abkommens oder von eventuellen neuen Abkommen, welche man dabei ist abzuschließen, stammen, maximal eingeschränkt sind im Ausmaß von 0,75 % der Kosten für das bedienstete Personal.“

Dies bestätigt die Notwendigkeit einer genauen Kontrolle im Laufe des Jahres was den Verlauf dieses Postens anbelangt.

Abschließende Bemerkungen

Die Grundlage, auf welche die Gültigkeit gegenständlicher Bilanz gründet, ist die Bewertung von Seiten des Betriebes, beruhend auf eine mehr vorsichtige Entwicklung der Analyse der Kostenposten bezüglich der Hinausschiebung und der Notwendigkeit des Bestreitens von einigen Steigerungen von Kosten, zuallererst das Personal, indem trotzdem die Erbringung eines angemessenen Dienstes gewährleistet wird.

Es handelt sich um eine Entwicklung der Bewertung von Seiten der Betriebsdirektion, von welcher das Kollegium nur Kenntnis nehmen kann, indem der Aufmerksamkeitsgrad und der Grad der Kontrolle hoch gehalten werden.

Es wird tatsächlich präzisiert, dass, während für die Bilanzposten, dessen Schätzung in den buchhalterischen Werten des Vorjahres seinen Ursprung findet, ist es möglich, eine Überprüfung der buchhalterischen Daten sowie seiner Zusammensetzung und zeitliche Evolution, welche es dem Kollegium erlaubt ein fundiertes Gutachten diesbezüglich abzugeben, sind hingegen die Vorhersehungen, welche auf neue Sparmaßnahmen oder auf neue Projekte beruhen, eignen sich nicht für eine ebenso rechtzeitige Überprüfung von Seiten des Kollegiums.

.....
Lorenz-Böhler-Straße 5 39100 Bozen
Tel. 0471 907 276 – Fax 0471 908 250
<http://www.sbbz.it>
.....

Firmenbezeichnung:
Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen
Steuernummer/MwSt.-Nr. 00773750211

.....
Via Lorenz Böhler 5 39100 Bolzano
Tel. 0471 907 276 – Fax 0471 908 250
<http://www.asbz.it>
.....

Ragione sociale:
Azienda Sanitaria della Provincia Autonoma di Bolzano
Cod. fisc./P. IVA 00773750211

-.-.-.-

So wie oben angeführt äußert das Kollegium sein zustimmendes Gutachten zum Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2019.

DAS KOLLEGIUM DER RECHNUNSPRÜFER

Dr. Christoph Laichner – Präsident

Dr.in Margit Crazzolara – Mitglied

Dr. Massimiliano Rossi – Mitglied

.....
Lorenz-Böhler-Straße 5 39100 Bozen
Tel. 0471 907 276 – Fax 0471 908 250
<http://www.sbbz.it>
.....

Firmenbezeichnung:
Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen
Steuernummer/MwSt.-Nr. 00773750211

.....
Via Lorenz Böhler 5 39100 Bolzano
Tel. 0471 907 276 – Fax 0471 908 250
<http://www.asbz.it>
.....

Ragione sociale:
Azienda Sanitaria della Provincia Autonoma di Bolzano
Cod. fisc./P. IVA 00773750211